

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2002

KR.Nr. K 063/2011 (DDI)

Kleine Anfrage: Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern (10.05.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Schweiz erblicken immer mehr Babys das Licht der Welt, und viele Frauen lassen sich im Wochenbett zu Hause betreuen. Mit der Einführung der DRGs 2012 ist eine Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer nach der Geburt auf Grund der finanziellen Anreize voraussehbar und damit von einem steigenden Bedarf an Nachbetreuung auszugehen. Diese Veränderung wird von den Fachpersonen nicht negativ beurteilt, solange die Wochenbettbetreuung durch die Hebammen gesichert ist. Sie entspricht auch dem politisch formulierten Grundsatz: ambulant vor stationär.

Gesunde Wöchnerinnen mit ihren gesunden Säuglingen brauchen nicht zwingend Spitalbetreuung. Eine professionelle Begleitung zu Hause in der vertrauten Umgebung mit Einbezug der Familie kann die Selbstverantwortung und der Gesundheitserhaltung sogar förderlich sein. Beim Austritt muss für die Mütter und Neugeborenen eine nahtlose Weiterbetreuung sichergestellt sein.

Bereits heute ist es teilweise knapp möglich, den Bedarf an freipraktizierenden Hebammen (fpH) zu decken, um der gestiegenen Nachfrage der Nachbetreuung im ambulanten Bereich gerecht zu werden.

Der Regierungsrat ist gebeten, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie gedenkt der RR seine Verantwortung, die Grundversorgung zu garantieren, im Bereich der ambulanten Geburt und Wochenbettbetreuung sicherzustellen?
- Welche Entwicklungen der drei Faktoren Spitalaufenthaltsdauer, Nachfrage durch Frauen und Angebot durch Hebammen fpH erwartet der Regierungsrat in den kommenden Jahren (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen im Gesundheitswesen)?
- Verfügt der Kanton über Zahlen, die eine Aussage über die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage bei der ambulanten Wochenbettbetreuung durch die Hebamme zulassen?
- Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Grundversorgung in der ambulanten Wochenbettbetreuung durch Fachpersonen auch künftig sicherzustellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Ein zentraler Faktor für ein ausreichendes Angebot an Fachkräften ist die Ausbildung. Der Kanton Solothurn ist deshalb auch bezüglich der Ausbildung von Hebammen seit Jahren engagiert. Heute kann der Beruf der Hebamme in der Schweiz an der Berner Fachhochschule Gesundheit, Bern, am Departement Gesundheit der ZHAW in Winterthur sowie in der Haute Ecole de Santé in Genf und der Haute Ecole Cantonale Vaudoise de la Santé in Lausanne studiert werden. Die

Ausbildungsstätten erhalten vom Kanton Solothurn über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung 16'600 Franken pro Ausbildungsjahr. Unter den Ausbildungsstätten herrscht volle Freizügigkeit. Ein bereits erlernter Beruf im Gesundheitswesen ist nicht Voraussetzung zur Aufnahme der 3-4 jährigen Ausbildung, das Studium steht auch „Quereinsteigerinnen“ offen. Als Vorbildung gilt in der Regel die Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität und ein mindestens zweimonatiges Praktikum im Gesundheitswesen. Für diplomierte Pflegefachfrauen beträgt die verkürzte Ausbildungsdauer 2 Jahre. Die Kosten des auf eine Vollzeitausbildung konzipierten Studiums belaufen sich für die Studierenden in Bern auf 1'200.- Franken/Jahr, zuzüglich Unterrichtsmaterialien. Es besteht die Möglichkeit der Ausrichtung von Stipendien. Heute sind 18 angehende Hebammen aus dem Kanton Solothurn im Studium an einer der oben genannten Fachhochschulen.

Im November 2009 hat das Bundesamt für Gesundheit die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Hebammen, mit einer Bestandesaufnahme betreffend die Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Wöchnerinnen in der Schweiz beauftragt. Die ZHAW ist dabei zum Schluss gekommen, dass mit wenigen Ausnahmen das aktuelle Versorgungsangebot als gut betrachtet wird. Bei Erkrankungen von Mutter und Kind sind in der Schweiz entsprechende spezialisierte Versorgungsangebote vorhanden. Die Leistungen der Betreuung können weitgehend im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung erbracht werden. Die Studie weist darauf hin, dass das Versorgungsangebot teilweise zersplittert ist, weshalb eine personelle und inhaltliche Kontinuität der Betreuung nicht gewährleistet sei.

Im Kanton Solothurn erfolgen die stationären Geburten in der Solothurner Spitäl AG (soH) und in der Privatklinik Obach. Keines der Spitäler hat bisher einen Engpass an freiberuflich tätigen Hebammen in der Wochenbettbetreuung beklagt und beim kantonalen Gesundheitsamt sind bisher auch sonst keine diesbezüglichen Meldungen eingegangen. Gemäss Angaben des Schweiz. Hebammenverbandes beträgt der Anteil Hausgeburten nur etwa 1%.

In der soH und in der Privatklinik Obach sind insgesamt 37 Hebammen angestellt. Zusammen entsprechen ihre Pensen 26 Vollzeitstellen. Vereinzelt sind die in den Spitälern angestellten Hebammen auch noch freiberuflich tätig. Insgesamt verfügen 89 Hebammen über eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Solothurn, die zur freiberuflichen Tätigkeit berechtigt. 29 Hebammen sind auch im Kanton Solothurn wohnhaft. Gemäss Bevölkerungsstatistik des Kantons Solothurn wurden 2010 2'292 Kinder geboren. Selbst wenn nur die 29 freiberuflichen, im Kanton Solothurn wohnhaften Hebammen berücksichtigt werden und davon ausgegangen wird, dass diese im Durchschnitt nur zu 50% berufstätig sind, ergibt dies zusammen mit den in den Spitälern angestellten Hebammen total ca. 40 Vollzeitstellen. Werden die 2'292 Geburten in Relation zu den 40 Vollzeitstellen gesetzt, resultiert pro Hebamme wöchentlich rund eine Geburt bzw. Wöchnerin.

Uns sind weder Meldungen noch Zahlen bekannt, die auf ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hinweisen würden. Auch die ab 2012 gültige neue Spitalfinanzierung wird nicht zu Ungleichgewichten führen. Insgesamt ist eine Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer und eine weitere Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich zu erwarten. Die Einführung der Fallpauschalen wird von Qualitätssicherungssystemen begleitet, damit die Verkürzung der Aufenthaltsdauer nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten geht.

Falls in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Hebammen stark zunehmen sollte, ist davon auszugehen, dass die Marktkräfte funktionieren und auch das Angebot zunehmen wird: kurzfristig durch höhere Pensen der Hebammen und (falls wirklich dringend erforderlich) durch Zuwanderung, mittelfristig durch eine verstärkte Ausbildung. Dabei werden aufgrund der heutigen Ausbildungssituation in den nächsten Jahren zusätzlich 18 Solothurner Hebammen in den Arbeitsmarkt eintreten. Zum heutigen Zeitpunkt drängen sich keine Massnahmen auf. Es ist aber von zentraler Bedeutung, dass sich der Kanton Solothurn weiterhin bezüglich Ausbildung der Hebammen engagiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt
Departement für Bildung und Kultur
Aktuarin SOGEKO
Traktandenliste Kantonsrat
Parlamentsdienste